



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim

Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36

E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

NIEDERSCHRIFT 4/2018

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **24.09.2018**

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. KommR Matthias Krenn
Gemeinderatsmitglieder:	Martin Wulschnig
	Gerald Hinteregger
	Peter Michael Pertl
	Alexander Lercher
	August Tschlatscher-Pulverer
	Ing. Karin Schabus
	Klaus Zerza
	Otmar Gruber
	Anita Fauland
	Gerald Wasserer
	Martin Schabuß
	Stefan Prägant
	Johann Görtschacher, MAS
	Erwin Walder
Schriftführer:	Amtsleiter Bruno Stampfer
protokolliert von:	Sigrid Gruber
Zuhörer:	Thomas Krenn – beratend zu TOP 7

1/ Kontrollberichte vom 18.06.2018 und 04.09.2018

Der Obmann des Kontrollausschusses Gerald Wasserer als Berichterstatter bringt die vorliegenden Anträge des Kontrollausschusses vom 18.06.2018 und 04.09.2018 zur Kenntnis:

Beratung:

Gerald Wasserer erläutert den Sachverhalt vollständig und bedankt sich für die Leistungen des Finanzverwalters Mag. (FH) Mario Reschke und für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Die Kontrollberichte vom 18.06.2018 und 04.09.2018 werden einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

2/ Beratung und Beschlussfassung betreffend 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Finanzausschussobmann Johann Görtschacher, MAS als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses vom 06.09.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle beiliegende Verordnung betreffend des 2. Nachtragsvoranschlages 2018 beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 21.09.2018, Zahl: 902-0/3/2018/Re, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 festgestellt wird.

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, wird der 2. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Bad Kleinkirchheim wie folgt festgestellt.

§ 1

Voranschlagsbeträge

2. ordentlicher Nachtragsvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	8.775.000,00
Summe der Einnahmen	€	8.775.000,00
erweitert um	€	281.300,00

2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	536.600,00
Summe der Einnahmen	€	536.600,00
erweitert um	€	226.600,00
Gesamt	€	9.311.600,00

§ 2

Deckungsfähigkeit

- (1) Bei Voranschlagsstellen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht wird bestimmt, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Verwaltungsstelle herangezogen werden dürfen.
- (2) Die Deckungsfähigkeit wird nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt, nicht aber zwischen Sach- und Personalaufgaben. In Sammelnachweisen zusammengefasste Ausgaben sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.
- (3) Bei ordentlichen Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind wird bestimmt, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen. Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für die gleichen Zwecke auszuweisen.

§ 3

Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann der Kassenbestand durch die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Höchstausmaß von € 870.000,00 verstärkt werden.

§ 4

Kundmachung und Inkrafttreten der Verordnungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 25.05.2018, Zahl: 902-0/2/2018, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 festgestellt wird, außer Kraft.

Beratung:

Der Vorsitzende verliest den Antrag vollständig und informiert anschließend über die verschiedenen Ansätze.

Stefan Prägant fragt nach, ob wir uns diesen Haushalt zukünftig auch noch leisten werden können und verweist dazu auf die „Großanschaffungen“ (z.B. Kommunalfahrzeug, Thermalwasserverteilerbauwerk, etc.).

Johann Görtschacher, MAS, stellt fest, dass man grundsätzlich nur Geld ausgeben kann, welches man auch einnimmt und so werden auch zukünftig Projekte nur umgesetzt, wenn diese auch entsprechend bedeckt werden können.

Hinsichtlich Thermalwasserverteilerbauwerk weist AL Bruno Stampfer um Missverständnisse vorzubeugen ausdrücklich darauf hin, dass das Thermalwasserverteilerbauwerk nicht aus dem Gebührenhaushalt Wasser, sondern wie vom GR bereits beschlossen, anhand eines inneren Darlehens finanziert wird. Die Ratenrückzahlung des inneren Darlehens erfolgt durch Mittel des ordentlichen Haushalts.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig beschlossen.

3/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Vertretungs-/Prozessvollmacht für die RA-Kanzlei Murko-Bauer-Murko in der Rechtssache Michai Lupascu vor dem LG Klagenfurt

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 14.09.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Prozessvollmacht gemäß § 31 ZPO wie nachstehend beschließen.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 25. Juni 2018, eingelangt am 27. Juni 2018, hat das LG Klagenfurt die Klage des Herrn Mihai Lupascu gegen die Beklagte Partei Miteigentümergeinschaft Dorfstraße 45, 9546 Bad Kleinkirchheim, wegen € 45.907,90 (Schadensersatz/Gewährleistungsanspruch) übermittelt.

In diesem Verfahren ist die Gemeinde BKK als 1. Nebenintervenientin der 1. Partei geführt und wurde der Gemeinde BKK seitens der klagenden Partei der Streit verkündet.

Damit die Kanzlei Murko-Bauer-Murko die Interessen der Gemeinde vertreten kann/darf, benötigt sie eine Prozessvollmacht.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Vertretungs-/Prozessvollmacht für die RA-Kanzlei Murko-Bauer-Murko in der Rechtssache Mihai Lupascu vor dem LG Klagenfurt einstimmig beschlossen.

4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Jahresabschluss der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG per 31.12.2017

Finanzausschussobmann Johann Görtschacher, MAS als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 14.09.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Jahresabschluss der Gemeinde BKK Infrastruktur KG per 31.12.2017 wie nachstehend beschließen.

Sachverhalt:

Die Kärntner Treuhand hat den Jahresabschluss der Gemeinde BKK Infrastruktur KG per 31.12.2017 wie folgt erstellt:

Summe Aktiva	EUR	40.424,78
Summe Passiva	EUR	40.424,78
Anlagevermögen	EUR	31.979,83
Umlaufvermögen	EUR	6.546,57
Forderungen	EUR	5.246,57
Eigenkapital	EUR	65.389,49
Kommanditkapital	EUR	-65.389,49
Summe Verbindlichkeiten	EUR	39.264,78
Betriebsleistung	EUR	19.471,67
Personalaufwand	EUR	5.950,00
Betriebsergebnis	EUR	-38.666,28
Jahresfehlbetrag	EUR	-39.324,08
Auflösung Kapitalrücklage	EUR	28.819,22
Bilanzverlust	EUR	-10.504,86
Summe Eigenkapital	EUR	0,00
Cash-Flow I und II	EUR	-27.386,27

Beratung:

Johann Görtschacher, MAS erläutert den Sachverhalt im Detail.

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Mag. Kocara betreffend (eventuelle) Auflösung der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG demnächst noch ein klärendes finales Gespräch stattfinden wird.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der vorliegende Jahresabschluss der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG per 31.12.2017 einstimmig beschlossen.

5/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Beteiligung an geplanten TVB-Infrastrukturprojekten

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 14.09.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle folgende Kostenbeteiligung für geplante TVB-Infrastrukturprojekte beschließen:

- **Langlaufloipe-Loipomat – einmaliger Beitrag € 4.405,34 inkl. MwSt. – Bedingung: Mitspracherecht bei der Tarifgestaltung – Budget 2019**
- **Kunsteislaufplatz – einmaliger Beitrag € 11.093,38 inkl. MwSt. – laufender Kostenbeitrag jährlich € 2.489,38 inkl. MwSt. – Bedingung Mitspracherecht bei der Tarifgestaltung – Budget 2019**
- **Premium Wanderweg-Schluchtenweg – einmaliger Beitrag € 5.852,35 inkl. MwSt. – Budget 2019 – Bedingung: Umsetzung binnen 3 Jahren**

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 29.08.2018, 07.09.2018 und 10.09.2018 hat der TVB Bad Kleinkirchheim um Beteiligung der Gemeinde an geplanten TVB-Infrastrukturprojekten wie folgt angesucht:

Langlaufloipe – Loipomat:

Gesamtkosten: € 22.026,72 – Anteil Gemeinde € 4.405,34 inkl. MwSt. = 20%; keine laufenden Kosten; Ertrag geschätzt: € 17.980,00/Jahr – Anteil Gemeinde € 3.596,00 = 20%;

Kunsteislaufplatz 300 m²:

Gesamtkosten: € 55.466,88 – Anteil Gemeinde € 11.093,38 inkl. MwSt. = 20%, wobei in diesem Betrag die laufenden Kosten für das 1. Jahr bereits inbegriffen sind, laufende Kosten für weitere 4 Jahre: € 49.787,52 – davon Anteil Gemeinde € 9.957,50 oder € 2.489,38/Jahr; Ertrag geschätzt: € 10.800,00/Jahr – Anteil Gemeinde € 2.160,00/Jahr;

Weiterentwicklung Premium-Wanderweg – Schluchtenweg:

Gesamtkosten: € 29.261,76 – Anteil Gemeinde € 5.852,35 inkl. MwSt. = 20%, keine laufenden Kosten und keine laufenden Einnahmen;

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die beantragten Kostenbeiträge ausgesprochen – Bedingungen sind die Mitsprache bei Tarifgestaltungen und beim Schluchtenweg die Umsetzung des Projektes binnen 3 Jahren. Die Finanzierung ist im Budget 2019 sicherzustellen.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail, lobt die sehr gute Aufbereitung durch den TVB und bittet den Zuhörer Thomas Krenn um kurze Info.

Thomas Krenn informiert ausführlich über die geplanten Projekte und dass bei der Langlaufloipe und dem Kunsteislaufplatz die Bad Kleinkirchheim-Card Gültigkeit hat.

Gerald Hinteregger informiert sich über den Schluchtenweg und stellt fest, dass diesbezüglich schon vor Jahren ein Konzept erstellt wurde und dieses im Gemeindeamt aufliegen müsste.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird folgende Kostenbeteiligung für geplante TVB-Infrastrukturprojekte einstimmig beschlossen:

- **Langlaufloipe-Loipomat – einmaliger Beitrag € 4.405,34 inkl. MwSt. – Bedingung: Mitspracherecht bei der Tarifgestaltung – Budget 2019**
- **Kunsteislaufplatz – einmaliger Beitrag € 11.093,38 inkl. MwSt. – laufender Kostenbeitrag jährlich € 2.489,38 inkl. MwSt. – Bedingung Mitspracherecht bei der Tarifgestaltung – Budget 2019**
- **Premium Wanderweg-Schluchtenweg – einmaliger Beitrag € 5.852,35 inkl. MwSt. – Budget 2019 – Bedingung: Umsetzung binnen 3 Jahren**

6/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.09.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges bei der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5202 Straßwalchen, zum Preis von € 119.976,00 inkl. MwSt. beschließen.

Sachverhalt:

Mit GV-Beschluss vom 22.06.2018 wurde die Ausschreibung/Einholung von Angeboten betreffend Ankauf eines kommunalen Multigeräteträgers beschlossen.

Dementsprechend wurden die Firmen Landtechnik Maschinenbau Bürger, 9564 Patergassen, Knapp Maschinenhandel, 8111 Gratwein, Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Straßwalchen,

zur Anbotlegung für ein Multicar M29C HK Euro 6 eingeladen und sind folgende Angebote eingelangt:

Firma	Daten	EUR Nettopreis
Fa. Stangl	Angebot vom 10.07.2018	99.980,00
Fa. Knapp	Angebot vom 17.07.2018	103.900,00
Fa. Bürger	Angebot vom 17.07.2018	104.900,00

Betreffend Zahlungskonditionen wurde mit der Fa. Stangl nachverhandelt und sind 50% bei Lieferung (Finanzierung im laufenden Haushalt Bauhof 2018) und 50% bis 15.01.2019 (Finanzierung Budget 2019) fällig.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Ing. Karin Schabus verweist auf die hohen Mehrkosten betreffend Überstunden der Bauhofmitarbeiter und möchte wissen, ob mit dem neuen Gerät Arbeitserleichterung, Arbeitszeiteinsparungen bzw. eine effizientere Arbeitsleistung gegeben ist und ob auch ein Böschungsmäher inkludiert ist, da diese Arbeiten derzeit mit der Hand und daher sehr arbeits- und zeitintensiv sind.

Weiters informiert sie sich, wann bei der Bushaltestelle in Zirkitzen/Lindenkreuz endlich das neue Wartehaus kommt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich beim vorliegenden Angebot um das Grundgerät selbst ohne Zusatzgeräte handelt. Das neue Gerät kann sicher mehr, als das alte Gerät und kann so gesehen schon davon ausgegangen werden, dass es zu Arbeitserleichterungen und besserer Effizienz kommen wird, jedoch nicht in gravierendem Ausmaß. Betreffend der hohen Mehrkosten Bauhofüberstunden teilt er mit, dass man diese Thematik bereits aufgegriffen hat und im Gemeindevorstand gemeinsam mit dem Bauhofleiter erörtert hat.

Otmar Gruber schlägt vor, einen Teil der Böschungen in Blumenwiesen umzugestalten, damit würde ein Großteil der aufwändigen und zeitintensiven Böschungsmäharbeiten wegfallen und optisch macht's was her.

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits ein Angebot für ein- und mehrjährige Blumenwiesen vorliegt und für nächstes Jahr die Umsetzung geplant ist und sollte man hier die Böschungen miteinbeziehen.

Ing. Karin Schabus teilt mit, dass auch der Maschinenring Betreuung für Blumenwiesen anbietet. Sie spricht sich weiteres dafür aus, dass die Gemeinde zukünftig der Bevölkerung für den Eigenbedarf Blumensamen anbietet.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der Ankauf eines neues Kommunalfahrzeuges bei der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5202 Straßwalchen, zum Preis von € 119.976,00 inkl. MwSt., gemäß Finanzierungsdetails lt. Sachverhalt, einstimmig beschlossen.

7/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag auf Unterstützung der IÖ Alpenfahrt Classic Rallye 2018

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.09.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle eine Unterstützung der IÖ Alpenfahrt 2018 in Form der Preisspende der 3 Haupt-Ehrentrophäen und der Kostenübernahme für den Begrüßungscocktail beschließen.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 20.08.2018 hat GF Walter Schuschnig/IÖ Alpenfahrt VeranstaltungsgesmbH. um eine Preisspende (Haupt-Ehren-Trophäen - Oldtimer in Ton auf Steinsockel - 1. - 3. Platz), sowie die Übernahme der Kosten für den Begrüßungscocktail für die Alpenfahrt 2018 ersucht.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail und berichtet vom sehr positiven Feedback aller Beteiligten.

Auf die Frage von Gerald Hinteregger, wer für die Werbung zuständig ist, wird vom Vorsitzenden vermutet, dass dies über den TVB läuft.

Otmar Gruber erkundigt sich, ob die Bauhofleistungen (Auf- und Abbau der Zäune, etc.) verrechnet werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies bisher kostenlos erledigt wurde.

Es erfolgt noch eine kurze Diskussion über einen Maximalbetrag und wird festgestellt, dass dieser bisher bei € 2.500,00 lag.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird eine Unterstützung der IÖ Alpenfahrt 2018 in Form der Preisspende der 3 Haupt-Ehrentrophäen und der Kostenübernahme für den Begrüßungscocktail in der max. Höhe von € 2.500,00 einstimmig beschlossen.

8/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag der BG Bad Kleinkirchheim-Schattseite hinsichtlich Asphaltierung Güterweg

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.09.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Asphaltierung eines Teilstückes des Güterweges der BG Kleinkirchheim-Schattseite wie beantragt und die Kostentragung abzüglich der Mitfinanzierung von Dr. Janach (netto € 4.000,00) und Gerald Hinteregger (netto € 1.500,00) aus dem allgemeinen Straßensanierungsbudget beschließen.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 31.07.2018 hat die BG Bad Kleinkirchheim Schattseite Folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrter Gemeindevorstand!

Im Namen des Vorstandes der BG Bad Kleinkirchheim Schattseite sowie des ehemaligen Obmannes Herrn Christian Mitterberger ergeht folgende Anfrage an den Gemeindevorstand:

Der Güterweg ausgehend vom öffentlichen Gemeindegeweg im Bereich der Abzweigung Kirchheimerhof bis hinauf zum ersten (derzeit nicht aktiven) Schranken der Weggenossenschaft Bad Kleinkirchheim Schattseite weist derzeit eine geschotterte Fahrbahnoberfläche auf. Bei starken Unwettern wird immer wieder Schottermaterial auf den Gemeindegeweg und/oder auf das unter dem Weg gelegene Grundstück von Herrn Gerald Hinteregger gespült. Das beschriebene Wegstück verläuft über das Grundstück des Herrn Hinteregger und wird seit jeher von der Weggenossenschaft als Zufahrt genutzt.

In diesem Zusammenhang gab es im Jahr 2017 eine Absprache mit dem damaligen Obmann der Weggenossenschaft, Herrn Christian Mitterberger hinsichtlich der Kostenübernahmen der Asphaltierungsarbeiten des ersten Wegstücks bis zum Schranken. Der beschriebene Wegabschnitt wird in vielfältiger Hinsicht öffentlich genutzt (z.B. Zufahrt der Gemeinde zum Wasserschloss Talkenbrunn, Mountainbikestrecke, öffentlicher Wanderweg), ohne dass ein Entgelt dafür bezahlt wird. Herr Hinteregger hat aus diesem Wegstück, das von ihm auch nicht befahren wird, keinen eigenen Nutzen. Im Sinne des öffentlichen Interesses wäre daher aus Sicht der Weggenossenschaft eine Kostenübernahme der Asphaltierung durch die Gemeinde wünschenswert.

Die Weggenossenschaft ersucht daher die Gemeinde um eine entsprechende Stellungnahme.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Krenn, Andrea Wedenig, Wilhelm Unterweger, Peter Unterweger,

Andreas Forstnig (Vorstand BG Bad Kleinkirchheim Schattseite) & Christian Mitterberger

Die Kostenschätzung des Baudienstes der VG Spittal/Drau vom 26.09.2017 hat für dieses Teilstück ca. 120 lfm und 3 m Breite einen Betrag von netto € 12.595,00 ergeben. Mitfinanzierung: Dr. Janach netto € 4.000,00 und Gerald Hinteregger netto € 1.500,00.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Der Vorsitzende berichtet vom immer wiederkehrenden großen Arbeits- und Zeitaufwand des Bauhofs betreffend den heruntergeschwemmten Schotter auf den Maibrunnenweg.

Otmar Gruber verdeutlicht, dass dieser Antrag im Bauausschuss bereits behandelt und eine 1/3-Lösung zwischen Gemeinde, Weggenossenschaft und Janach beschlossen wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Weggenossenschaft hier keine Kosten übernimmt.

Der Vorsitzende sichert zu, dass er mit der Weggenossenschaft diesbezügliche noch ein Gespräch führen wird.

Gerald Hinteregger kritisiert, dass er eindeutig brutto € 1.500,00 und nicht netto € 1.500,00 zugesichert hat und ist er prinzipiell nicht bereit, einen höheren Beitrag zu leisten.

Der Vorsitzende möchte dieses leidige Thema endlich zu einem positiven Abschluss bringen und wird daher die Umsatzsteuer in der Höhe von € 300,00 aus seinen privaten Mitteln übernehmen.

Ing. Karin Schabus informiert sich, ob dieser Weg ein Modell Kärnten Weg ist. Wenn nicht, dann sollte man diesen Weg beim Katastrophenfonds einreichen und im Sachverhalt – im Sinne der Gleichberechtigung – richtig formulieren.

Der Vorsitzende verweist auf die einmalige Situation und wird der Antrag entsprechend neu formuliert, um einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde gerecht zu werden.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird die Asphaltierung eines Teilstückes des Güterweges der BG Kleinkirchheim-Schattseite wie beantragt und die Kostentragung abzüglich der Mitfinanzierung von Dr. Janach (netto € 4.000,00), Gerald Hinteregger (brutto € 1.500,00) und Bgm. KommR Matthias Krenn (€ 300,00 brutto), finanziert aus dem allgemeinen Straßensanierungsbudget mit 13:1 Stimmen (Gegenstimme: Otmar Gruber; befangen: Gerald Hinteregger) beschlossen.

9/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf eines Springer-Aufsatzstreuers und eines Springer-Vario-Pfluges

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.09.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe für einen Springer-Aufsatzstreuer und einen Springer-Vario-Pflug gemäß Angebot vom 13.07.2018 an die Fa. Bürger, 9564 Patergassen, mit einer Auftragssumme von brutto € 50.388,00 beschließen.

Sachverhalt:

Mit GV-Beschluss vom 22.06.2018 wurde die Ausschreibung/Einholung von Angeboten betreffend Ankauf eines Springer-Aufsatzstreuers und eines Springer-Vario-Pfluges beschlossen.

Dementsprechend wurden die Firmen Landtechnik Maschinenbau Bürger, 9564 Patergassen, Knapp Maschinenhandel, 8111 Gratwein, Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Straßwalchen, zur Anbotlegung für einen Springer-Aufsatzstreuer und einen Springer Vario-Pflug eingeladen und sind folgende Angebote eingelangt:

Firma	Daten	EUR Nettopreis
Fa. Bürger	Angebot vom 17.07.2018	41.990,00
Fa. Knapp	Angebot vom 17.07.2018	45.000,00
Fa. Stangl	Angebot vom 10.07.2018	47.000,00

Betreffend Zahlungskonditionen wurde mit der Fa. Bürger nachverhandelt und sind 50% bei Lieferung (Finanzierung im laufenden Haushalt Bauhof durch Rücklagenentnahme) und 50% bis 15.01.2019 (Finanzierung Budget 2019) fällig.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Auftragsvergabe für einen Springer-Aufsatzstreuer und einen Springer-Vario-Pflug gemäß Angebot vom 13.07.2018 an die Fa. Bürger, 9564 Patergassen, mit einer Auftragssumme von brutto € 50.388,00 (Zahlungskonditionen: 50% bei Lieferung und Finanzierung im laufenden Haushalt Bauhof durch Rücklagenentnahme) und 50% bis 15.01.2019 (Finanzierung Budget 2019) einstimmig beschlossen.

10/Beratung und Beschlussfassung betreffend Katzenkastrationsgutscheinaktion 2018

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.09.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle für die Katzenkastrationsaktion 2018 des Landes Kärnten einen Beitrag von € 34,50 für eine Katze und einen Beitrag von € 19,50 für einen Kater beschließen.

Sachverhalt:

Das Land Kärnten hat mit Schreiben vom 05.07.2018 mitgeteilt, dass es wiederum ein Budget für die Katzenkastrations-Gutscheinaktion wie folgt geben wird.

Unkastrierte Katzen können sich pro Jahr zwei- bis dreimal fortpflanzen. Bei vier bis sechs Jungen pro Wurf steigt die Population also sprunghaft an, obwohl nur ein Teil der Tiere überhaupt das Erwachsenenalter erreicht. Viele Tiere überleben mangels Futter und Pflege nicht, insbesondere Katzenwelpen haben geringe Überlebenschancen. Viele sterben an Unterernährung oder Infektionskrankheiten.

Die Problematik rund um herrenlose, streunende Katzen kann nur mit der Eindämmung der Fortpflanzung durch Kastration begegnet werden. Daher muss gemeinsam an dieser Problematik gearbeitet werden.

Das Land Kärnten unterstützt im Jahr 2018 nun wieder die Katzenkastration. Mit der Unterstützung des Landes und Zusammenarbeit mit Gemeinden und Tierärztinnen und Tierärzten können rund 500 Katzen kastriert werden.

Daher tritt das Land mit der Bitte um Unterstützung dieses Projektes an die Gemeinden heran.

Die Honorarhöhe im Rahmen dieser Sonderaktion wurde gemäß den Empfehlungen der Kärntner Tierärztekammer für die Kastration einer Katze mit 103,50 € und die Kastration eines Katers mit 52 € festgelegt. 2/3 der Kosten werden von Land und Gemeinden und ein Drittel vom jeweiligen Tierarzt getragen. **Die Gemeinde müsste für einen Teilbetrag von € 34,50 für eine Katze und € 19,50 für einen Kater aufkommen.**

Die kastrierten Streunerkatzen werden mittels „Ear-tipping“ gekennzeichnet um diese Tiere einwandfrei im Feld identifizieren zu können.

Mit dem „Ear-tipping“ wird ein mehrmaliger Fang verhindert und ein eventueller Missbrauch der Aktion zur Kastration von Hauskatzen unterbunden.

Sollte in der Gemeinde ein diesbezüglicher Bedarf bestehen und Interesse an diesem Projekt bestehen, wird ersucht dies bei der Tierschutzombudsstelle des Landes anzumelden. Dort kann auch das Procedere bezüglich Fallen und Fangteam abgeklärt werden.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird für die Katzenkastraktionsaktion 2018 des Landes Kärnten ein Beitrag von € 34,50 für eine Katze und einen Beitrag von € 19,50 für einen Kater einstimmig beschlossen.

11/Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Mietvertrags mit Frau Mag. Sarah Roeckerath hinsichtlich Tagesmutterstätte im Kindergarten

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.06.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle

- **die nachstehende Nutzungsvereinbarung Tagesmutterstätte im Kindergarten Bad Kleinkirchheim und**
- **eine jährliche Förderung der Tagesmutter beschließen.**

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Gerald Wasserer verlässt die Sitzung um 19.11 Uhr.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die vorliegende Nutzungsvereinbarung für die Tagesmutterstätte im Kindergarten Bad Kleinkirchheim sowie eine Förderung der Tagesmutter einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Gerald Wasserer) beschlossen.

12/Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag von Frau Helga Möschl hinsichtlich Nutzung des Gemeindewappens für selbsthergestellte Souvenirs

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.09.2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Nutzung des Gemeindewappens durch Frau Helga Mölschl für selbst hergestellte Souvenirs beschließen.

Sachverhalt:

Frau Helga Mölschl hat bei der Gemeinde angefragt, ob Sie das Gemeindewappen für selbstgemachte Schlüsselanhänger verwenden darf, welche dann z.B. beim Almbetrieb verkauft werden.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Otmar Gruber fragt nach, wie es sich generell mit der Nutzung des Gemeindewappens verhält, da dieses ja oft auf Postwürfen oder auf diversen Internetseiten angeführt wird.

AL Bruno Stampfer informiert, dass es für die Führung (Gebrauch) des Gemeindewappens gemäß § 17 K-AGO eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf und dafür auch entsprechende Kosten in der Höhe von ca. € 600,00/einmalig anfallen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird die Nutzung des Gemeindewappens durch Frau Helga Mölschl für selbst hergestellte Souvenirs einstimmig beschlossen, wobei es sich um keine Führung im Sinne des § 17 K-AGO handelt.

13/Berichte

- **Glasfaser:** Die A1 Telekom wird nun das Glasfaserprojekt rasch umsetzen und ist eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung und die Betriebe gemeinsam mit dem TVB geplant.
- **Infoausschuss:** Informationsausschussobmann Stefan Prägant wird darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn man als Obmann eine Sitzung ausschreibt, an dieser auch teilnehmen sollte. Generell ist zu überdenken, ob der Infoausschuss überhaupt noch notwendig ist.
- **Familienausschuss:** Der Vorsitzenden äußert den Wunsch an Ausschussobmann Klaus Zerza im Ausschuss zu beraten, dass nicht wie bisher erst ab dem 90. Lebensjahr jährlich zu den Geburtstagen gratuliert wird, sondern bereits ab dem 85. Lebensjahr.